

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 21. November 2023
649

EINGANG GR		
6.12.23		
20	VI 1	596

Kantonale Volksinitiative „Thurgauer Solarinitiative“

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 10. November 2023 wurde bei der Staatskanzlei eine kantonale Volksinitiative mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Das Gesetz über die Energienutzung des Kantons Thurgau (ENG; RB 731.1) ist gemäss den folgenden Aufträgen zu ergänzen:

1. Neubauten und umfassend sanierte Gebäude nutzen die geeigneten Flächen zur Energieversorgung mittels Photovoltaikanlagen (Solarstrom) oder Solarthermieanlagen (Solarwärme).
2. Nichtwohnbauten nutzen bis spätestens 2040 die geeigneten Flächen zur Energieversorgung mittels Photovoltaikanlagen (Solarstrom) oder Solarthermieanlagen (Solarwärme).
3. Geeignete Flächen auf oder an Infrastrukturanlagen werden für die Energieproduktion mittels Photovoltaikanlagen (Solarstrom) genutzt.

Die aufgeführten Mitglieder des Initiativkomitees sind berechtigt, mit einfachem Mehr den Rückzug der Volksinitiative zu erklären: Daniel Bachofen, Hofstrasse 25, 9320 Arbon; Kurt Egger, Sportlerweg 4, 8360 Eschlikon; Jasmin Flückiger, Rebenacker 10, 8586 Andwil; Michael Haldemann, Unterwiesenstrasse 5, 8355 Aadorf; Toni Kappeler, Haldenstr. 4, 9542 Münchwilen; Elina Müller, Neptunstrasse 9, 8280 Kreuzlingen; Sandra Reinhart, Fischenhölzlistrasse 1A, 8580 Amriswil; Marco Rüegg (Co-Präsident), Rebbergstrasse 31, 8547 Gachnang; Simon Vogel (Co-Präsident), Oberwiesenstrasse 19, 8500 Frauenfeld; Andrea Nadja Zulauf, Rofäckerstrasse 3, 8252 Schlatt.

Die Staatskanzlei hat gemäss § 72 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht (StWG; RB 161.1) die formelle Prüfung des Unterschriftenbogens vorgenommen. Der Initiativtext wurde in ABI. Nr. 19/2023 S. 1259 am 12. Mai 2023 publiziert. Die am 10. November 2023 überbrachten Unterschriften wurden innerhalb der Sammelfrist gesamthaft abgegeben und sind deshalb als rechtzeitig eingereicht zu betrachten.

Die Unterschriften wurden von den zuständigen Politischen Gemeinden bescheinigt. Im Rahmen der Überprüfung gemäss § 76 StWG hat die Staatskanzlei 4'081 gültige Unterschriften festgestellt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bezirke:

Arbon	814
Frauenfeld	1'087
Kreuzlingen	670
Münchwilen	871
Weinfelden	639
Total	4'081

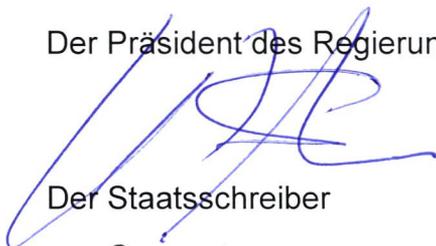
Das Volksbegehren ist somit gemäss § StWG zustande gekommen.

Gemäss § 80 Abs. 1 StWG hat der Grosse Rat innert eines Jahres nach Einreichung der Unterschriften über die Initiative zu beschliessen, sofern nicht von der Rückzugs-klausel Gebrauch gemacht wird.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Initiative Ihrer Beratung zu unterziehen und uns von Ihren Beschlüssen in üblicher Weise Kenntnis zu geben.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber




Beilage:

- Initiativbogen „Thurgauer Solarinitiative“